

De-Minimis-Erklärung der Antragstellenden

(Die Seiten 1-3 sind abzugeben)

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen – Beachten Sie bitte die untenstehenden Erläuterungen

## Antragstellende

## Kurzbezeichnung des Vorhabens / Förderkennzeichen

**Wirtschafts- ID** (falls Wirtschafts-ID noch nicht vorhanden ausnahmsweise: Umsatzsteuer-ID / falls vorgenannte ID nicht vorhanden ausnahmsweise: Subsidiärer Identifikator (s. Anhang))

Geben Sie die Art der ID (Wirtschafts- Umsatzsteuer-ID od. subsid. Faktor) gefolgt von der ID an:

ID-Nr.:

## 1 Erläuterung zur De-minimis-Erklärung

Nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (im Folgenden **De-minimis-VO** genannt) sind bestimmte staatliche Beihilfen von der Anmeldepflicht bei der EU-Kommission nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV ausgenommen. Darunter zählen De-minimis-Beihilfen bis zu einem Gesamtbetrag von 300.000 EUR bezogen auf einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren. Gemäß der Deminimis-VO kann eine De-minimis-Beihilfe erst gewährt werden, nachdem von den Antragstellenden eine Erklärung in schriftlicher Form eingeholt wurde, in der diese alle anderen ihnen in den vergangenen drei Jahren gewährten De-minimis-Beihilfen angeben (vgl. Artikel 7 Abs. 4 der De-minimis-VO).

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund der Antragsstellenden als „ein einziges Unternehmen“ in den vergangenen drei Jahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-VO sind Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährte De-minimis-Beihilfen gelten weiterhin als rechtmäßig.

De-Minimis-Erklärung der Antragstellenden

(Die Seiten 1-3 sind abzugeben)

Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen grundsätzlich dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.

## 2 Erklärungen

Ich bestätige, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaige mit ihm im Sinne der o. g. De-minimis-VO relevante verbundene Unternehmen in den vergangenen drei Jahren über die für oben genanntes Vorhaben beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

- keine weiteren De-minimis-Beihilfen erhalten habe/hat.
- die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen im Sinne der
- Verordnung (EU) 1407/2013 in der letzten Fassung vom 4. Oktober 2023, Verordnung (EU) Nr. 2023/2391, (im Folgenden **alte De-minimis-VO**),
  - Verordnung (EU) 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 (im Folgenden **De-minimis-VO**),
  - Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden **Agrar-De-minimis-VO**),
  - Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden **Aqua-De-minimis-VO**),

**erhalten habe/hat** (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid oder Vertrag bezeichnet) und dass die in dieser Erklärung gemachten Angaben nicht von den Eintragungen im Zentralregister für De-minimis-Beihilfen (sog. eAir-Register, <https://aid-register.ec.europa.eu/home>) abweichen:

Datum der Gewährung DD.MM.YYYY	Zuwendungsgeber / Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage: - (alte) De-minimis-VO - Aqua-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	beantragte Fördersumme / erhaltene Summe in EUR	Bruttosubventionsäquivalent bzw. Beihilfebetrags in EUR gemäß Art. 4 De-minimis-VO

*De-Minimis-Erklärung der Antragstellenden*

*(Die Seiten 1-3 sind abzugeben)*

Folgende weitere De-minimis-Beihilfen sind derzeit **beantragt**, jedoch noch nicht bewilligt:

Datum des Antrags DD.MM.YYYY	Zuwendungs- geber / Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage: - (alte) De-minimis- VO - Aqua-De-minimis- VO - Agrar-De-minimis- VO	Form der Beihilfe  (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	beantragte Fördersum- me / erhaltene Summe in EUR	Bruttosubven- tionsäquiva- lent bzw. Beihilfebetrag in EUR gemäß Art. 4 De-minimis- VO

Mir ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind. Nach dieser Vorschrift wird u. a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder andere unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
Stempel

### 3 Anhang zur Wirtschafts-ID / Umsatzsteuer-ID / subsidiärer Identifikator

#### Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)

Zur eindeutigen Identifizierung wird jedem wirtschaftlich Tätigen durch das Bundeszentralamt für Steuern die W-IdNr. stufenweise ohne Antragstellung seit November des Jahres 2024 zugeteilt.

Verfügen Sie über eine W-IdNr., ist diese in der De-minimis-Erklärung anzugeben. Sie setzt sich aus den Buchstaben DE und danach ohne Leerzeichen 9 Ziffern zusammen (Beispiel: DE123456789). Bei wirtschaftlich Tätigen, denen bereits bis zum Stichtag 30. November 2024 (Start der Einführung der W-IdNr.) eine USt-IdNr. vergeben wurde, entspricht die W-IdNr. der USt-IdNr. erweitert um das Unterscheidungsmerkmal -00001. Das aus 5 Ziffern bestehende Unterscheidungsmerkmal (nach wirtschaftlicher Tätigkeit, Betrieb oder Betriebsstätte) wird nicht eingetragen.

Weitere Informationen zur W-IdNr. und zum Erhalt der W-IdNr. sind u.a. auf dieser Seite verfügbar: [https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Wirtschafts-Identifikationsnummer/wirtschaftsidentifikationsnummer\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Wirtschafts-Identifikationsnummer/wirtschaftsidentifikationsnummer_node.html)<sup>1</sup>

#### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

Sofern Ihnen noch keine W-IdNr. jedoch eine USt-IdNr. zugeteilt wurde, tragen Sie bitte alternativ die USt-IdNr. in diese Erklärung ein. Die Steuernummer soll perspektivisch - nach einer Übergangsphase - durch die W-IdNr. abgelöst werden.

#### Subsidiärer Identifikator

Falls Sie **ausnahmsweise** weder über eine **W-IdNr.** noch **USt-IdNr.** verfügen, ist ein sog. **subsidiärer** Identifikator zu bilden, der sich aus Ihrer **Postleitzahl und Ihrer Unternehmensbezeichnung/Ihres Firmennamens** zusammensetzt. Dabei muss die Eindeutigkeit des Identifikators gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund ist die exakte Schreibweise **Ihrer Unternehmensbezeichnung/Ihres Firmennamens** unerlässlich.

Sollten Sie bereits zuvor eine De-minimis-Beihilfe unter Angabe eines subsidiären Identifikators beantragt haben und sollte Ihnen nunmehr Ihre W-IdNr. vorliegen, tragen Sie bitte **beide** in das entsprechende Feld ein.

Bei Gewerbetreibenden: Für die Schreibweise **Ihrer Unternehmensbezeichnung/Ihres Firmennamens** sind exakt die Angaben aus der Gewerbebeanmeldung maßgeblich. Es dürfen

keinerlei Änderungen – wie das Weglassen von Vornamen oder Abkürzungen – vorgenommen werden.

Bei Selbständigen/Freiberuflern/Vermietern/Künstlern etc., die keine Gewerbebeanmeldung benötigen: **Ihre Unternehmensbezeichnung/ Ihr Firmennamen**, der dem örtlichen Finanzamt gemeldet wurde, ist zu verwenden.

Format des subsidiären Identifikators: Der Identifikator setzt sich aus der Postleitzahl (PLZ) in Form von 5 Ziffern und **Ihrer Unternehmensbezeichnung/Ihres Firmennamens** gemäß den genannten Vorgaben zusammen. Zwischen der PLZ und Ihrer **Unternehmensbezeichnung/Ihrem Firmennamen** darf **kein Leerzeichen** eingefügt werden.

<sup>1</sup> Verweis auf eine externe Webseite; für die Aktualität und Richtigkeit der dortigen Inhalte ist die veröffentlichende Stelle verantwortlich.

*De-Minimis-Erklärung der Antragstellenden*

*(Die Seiten 1-3 sind abzugeben)*

Als **Buchstaben** (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben) dürfen nur solche verwendet werden, die in der **UTF-8-Tabelle** enthalten sind (siehe <https://utf8-chartable.de>).

Umlaute (ä, ö, ü) sowie „ß“ gehören dazu, ebenso Diakrite, wie z.B. Accent aigu (é), Accent grave (è, à, ù), Accent circonflexe (â, ê, î, ô, û) und Tilde (ñ).

**Satzzeichen**, die zur Trennung dienen (z. B. Komma, Semikolon, Punkt, Doppelpunkt), sowie sonstige **Sonderzeichen** und **Leerzeichen** dürfen im Identifikator **nicht** verwendet werden. Ein Sonderzeichen ist ein Schriftzeichen, das weder ein Buchstabe noch eine Ziffer ist.

Die maximale Länge beträgt 20 Zeichen. Längere Identifikatoren werden nach 20 Zeichen abgeschnitten.

Kürzere Identifikatoren werden nicht aufgefüllt.

Beispiel 1:

PLZ: 01234, Unternehmensname: „Matthias Müller – Berater“

→ Identifikator: **01234MatthiasMüllerB**

Beispiel 2:

PLZ: 98765, Unternehmensname: „Meyer – Berater“

→ Identifikator: **98765MeyerBerater**

Beispiel 3:

PLZ: 45678, Unternehmensname: „Dvořák & Núñez“

→ Identifikator: **45678DvořákNúñez**

Beispiel 4:

PLZ: 98765, Unternehmensname: „QuickWin AG“

→ Identifikator: **98765QuickWinAG**

### **Antragstellende von außerhalb Deutschlands**

Sollten Sie nicht in Deutschland registriert sein und Ihr Firmensitz außerhalb Deutschlands liegen, gelten für die Angabe Ihrer Identifikationsnummer folgende Vorgaben: max. 20 alphanumerische Zeichen, keine Leerzeichen und keine Sonderzeichen.